

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 327
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/766

Abhörskandal am Cottbuser Pückler-Gymnasium

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Am 21.02.2020 wurde bekannt, dass am Vortag im Cottbuser Pückler-Gymnasium in den Räumen der Schulleitung, des Lehrerrats sowie des Lehrerzimmers mehrere Abhöreinrichtungen entdeckt worden seien. Der Anfangsverdacht gegen den stellvertretenden Schulleiter, der an der Schule seit 2015 diese Funktion ausübte, habe sich rasch erhärtet, woraufhin er mit sofortiger Wirkung suspendiert wurde. Der ordnungsgemäße Schulbetrieb sei indes nicht gefährdet. Daraus ergeben sich weitere Fragen.

Frage 1: Wann, wie und durch wen wurde das MBS über den Vorfall in Kenntnis gesetzt?

Zu Frage 1: Am Pückler-Gymnasium in Cottbus wurden am Abend des 20. Februar 2020 in Räumen der Schulleitung und des Lehrerrates Abhöreinrichtungen entdeckt. Der Schulleiter informierte umgehend das zuständige Staatliche Schulamt Cottbus und dieses die Polizei. Zudem wurden der Landkreis Spree-Neiße als Schulträger, der Hauptpersonalrat der Lehrkräfte sowie die Datenschutzbeauftragte des Landes umgehend informiert. Das für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zuständige Fachreferat im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde unverzüglich durch das Staatliche Schulamt Cottbus informiert.

Frage 2: Durch wen und wie viele Wanzen wurden insgesamt entdeckt und waren neben den Räumen der Schulleitung, des Lehrerrats sowie des Lehrerzimmers noch weitere Räume betroffen? Wenn ja, welche?

Frage 3: In welchem Zeitraum wurden die Abhöreinrichtungen genutzt?

Frage 4: Weshalb fiel der Anfangsverdacht sofort auf den stellvertretenden Schulleiter?

Frage 5: Ist nach gegenwärtigem Ermittlungsstand bekannt, ob auch andere Personen inner- oder außerhalb der Schule von der Existenz der Wanzen gewusst haben?

Frage 6: Welches Motiv hatte der stellvertretende Schulleiter bei der Abhörung von Kollegen und ggf. Schüler?

Zu den Fragen 2 bis 6: Wegen des Gegenstands der Kleinen Anfrage ist ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Cottbus anhängig. Um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden sowie aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes Verfahrensbeteiligter, können Einzelheiten im Sinne der Fragestellungen im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht mitgeteilt werden.

Frage 7: Ist bekannt, ob es zwischen dem stellvertretenden Schulleiter und den Kollegen Spannungen gab? Wenn ja, was war der Anlass dafür?

Zu Frage 7: Es gab Spannungen zwischen den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung vorwiegend kommunikativer Art. Der Leitung wurde durch das Staatliche Schulamt Cottbus zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 ein Coach zur Verfügung gestellt.

Frage 8: Wurden unter seiner Funktion als stellvertretender Schulleiter Disziplinarmaßnahmen, Kündigungen u.ä. von Lehrerkollegen vorgenommen? Wenn ja, in wie vielen Fällen, welcher Art waren die Maßnahmen, wann und mit welcher Begründung wurden sie vorgenommen?

Zu Frage 8: Nein.

Frage 9: Ist bekannt, ob Interna aus vertraulichen oder persönlichen Gesprächen zwischen Schulleitung, Schülern, Eltern, Sozialarbeitern etc. mit dem Lehrpersonal an die Öffentlichkeit gelangten? Wenn ja, in wie vielen Fällen und wurden die betroffenen Personen darüber in Kenntnis gesetzt?

Zu Frage 9: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 6 verwiesen.

Frage 10: Die Lausitzer Rundschau berichtete am 22.02.2020, dass der Mann bereits an der Vorgängerschule in Spremberg „durch wechselhafte Stimmungen“ sowie „herablassendes Verhalten gegenüber Mädchen“ aufgefallen sei.

10.1 In welchem Verhalten äußerten sich die „wechselhaften Stimmungen“?

10.2 Inwiefern verhielt er sich gegenüber den Schülerinnen herablassend?

Zu Frage 10: Der Landesregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor.

Frage 11: Weshalb verließ er das Spremberger Gymnasium und erfolgte der Wechsel nach Cottbus auf eigene Initiative oder wurde er versetzt?

Frage 12: Im Falle einer Versetzung: Welche konkreten Vorwürfe wurden gegen ihn erhoben?

Frage 13: Wenn er aufgrund seines Verhaltens bzw. Äußerungen die Spremberger Schule verlassen musste: Weshalb konnte er anschließend am Pückler-Gymnasium dieselbe Schlüsselfunktion als stellvertretender Schulleiter erneut ausüben und war die Schulleitung zum Zeitpunkt seines Wechsels und vor Aufnahme seiner Tätigkeit über die Vorgänge in Spremberg und die Ursache seines Wechsels informiert?

Zu den Fragen 11, 12 und 13: Die Umsetzung der betreffenden Person an das Pückler-Gymnasium erfolgt auf eigenen Wunsch.

Frage 14: Wie viele Stunden fallen durch die Suspendierung des stellvertretenden Schulleiters insgesamt aus, welche Fächer sind davon betroffen und wie wird der Stundenausfall aufgefangen?

Zu Frage 14: Der durch die sofortige Suspendierung betroffene Unterricht wird abgesichert. Insgesamt betrifft das 11 Lehrerwochenstunden. Neben Mathematik ist das Wahlpflichtfach Astronomie (ab der Jahrgangsstufe 9) betroffen. Der Unterricht wird durch Lehrkräfte der Schule vollständig abgesichert.

Frage 15: Bis wann wird die Funktion des stellvertretenden Schulleiters neu besetzt werden?

Zu Frage 15: Zunächst ist der Abschluss des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Cottbus abzuwarten.

Frage 16: Ist der stellvertretende Schulleiter Mitglied einer politischen Partei? Wenn ja, in welcher?

Zu Frage 16: Der Landesregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor.

Frage 17: Gab es in der Vergangenheit bereits ähnlich gelagerte Fälle? Wenn ja, wann und an welchen Schulen?

Zu Frage 17: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können aufgrund vorliegender geringer Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik und des damit verbundenen Risikos der Deanonymisierung von Tatverdächtigen keine statistischen Daten durch die Polizei bereitgestellt werden.